Zutreffendes bitte ankreuzen [x] oder ausfüllen

Anlage D
zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Schule, Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für das Schuljahr 2025 / 2026

vom Antragsteller auszufüllen

Antragsteller / Angaben zu den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter

Name:	Vorname(n):	[ ] männlich [ ] weiblich
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:		
Telefon / Handy:	Geburtsdatum:	

Das leistungsberechtigte Kind [ ] männlich [ ] weiblich

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

bezieht [ ] Asyl [ ] Wohngeld [ ] Kinderzuschlag [ ] ALG-II [ ] Sozialhilfe

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.
Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten oder den jeweiligen Sozialleistungsträgern eingeholt werden und ein Abdruck des Bescheides an die Abrechnungsstelle ergeht.

Ort, Datum _____ **Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller** _____ oder Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller _____

von der Schule / Kindertagesstätte / Kindertagespflege auszufüllen

Name und Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung:
Albert-Schweitzer-Realschule
Isarstraße 24 - 93057 Regensburg

Angaben zum Mittagessen:

Das Kind / die Schülerin / der Schüler ist im **aktuellen** Schul- / KiGa-Jahr seit 09.09.2025

an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an _____ Tagen in der Woche angemeldet und nimmt

in der Regel daran teil. Für eventuelle Rückzahlungen siehe Hinweis auf der Rückseite.

Preis des Mittagessens beträgt: [ ] pro Tag (EUR) _____ [x] pro Monat (EUR) _____

In welchen Monaten fallen **keine** Kosten an? [x] August [ ] September

Name mit **vollständiger** Adresse und E-Mail der Abrechnungsstelle:

Verein der Freunde der Albert-Schweitzer-Realschule Regensburg e. V.
Isarstraße 24 - 93057 Regensburg; E-Mail: ganztag@foerderverein-asr.de

Name der Bank:	IBAN:
Raiffeisenbank Oberpfalz Süd	DE07 7506 2026 0100 1503 39

Hinweis:
Überweisungen erfolgen ausschließlich auf das Konto der Abrechnungsstelle!

Ansprechpartner für Rückfragen ist:	Telefondurchwahl:
Hrubesch, Maria	0152 38966049

Regensburg, _____ Ort, Datum

Stempel der Schule / KiTa _____

Unterschrift _____

WICHTIGE HINWEISE ZUR
ANLAGE D DES ANTRAGS AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

- GEMEINSCHAFTLICHES ESSEN IN DER SCHULE ODER KINDERTAGESEINRICHTUNG -

Wenn Sie oder Ihre Kinder

- **Wohngeld**
- **Kinderzuschlag**
- **Arbeitslosengeld-II**
- **Sozialhilfe**

beziehen und **im Landkreis Regensburg wohnen**, haben Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Hierzu zählt auch das durch Schulen / Kindertageseinrichtungen organisierte gemeinschaftliche Mittagessen.

Wer bekommt diese Leistung?

1. Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten oder
2. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) besuchen

Welche Kosten können übernommen werden?

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung.

Wichtig:
Eine Leistungsgewährung kann nur für eine durch die Schule / Kindertageseinrichtung organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erfolgen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Gebäck), kann nicht bezuschusst werden.

Wie funktioniert die Beantragung?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie **für jedes Kind gesondert** beim Landratsamt Regensburg – Sozialamt - beantragen. Verwenden Sie hierfür bitte den Grundantrag sowie die ANLAGE D, auf der Sie die Daten Ihres Kindes eintragen und sich die konkreten Angaben über den Anbieter des Mittagessens, die konkreten Kosten und den Zeitraum von der Schule oder der Kindertageseinrichtung bestätigen lassen.

Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie von uns einen entsprechenden Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt direkt mit der Abrechnungsstelle durch das Landratsamt Regensburg. Die Abrechnungsstelle erhält eine Information über die Leistungsgewährung.

Hinweis:
Der Antrag auf Übernahme der Mittagsverpflegung ist für jedes Schul-/Kindergartenjahr rechtzeitig im Voraus zu stellen! Evtl. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis für die Abrechnungsstelle:
Sich eventuell ergebende Überzahlungen (Krankheit, unentschuldigte Nichtteilnahme, Abmeldung vom Mittagessen) sind am Ende des Schul- bzw. Kindergartenjahres **eigenständig** an das Landratsamt Regensburg zurück zu erstatten.